

D A M

Fahrrichtlinien

2011



Inhaltsverzeichnis *DAM* Fahrerrichtlinien 2011

Seite

Artikel 1 **Mitgliedschaften**

1.1.0. Jahresmitgliedschaft

1.2.0. Tagesmitgliedschaft

Artikel 2 Kenntnisse und Beachtung der Amateursportregeln

Artikel 3 Klasseneinteilung

Artikel 4 Teilnahme an Veranstaltungen

Artikel 5 Fahreranmeldung / Fahrzeugabnahme / Schutzbekleidung

Artikel 6 Training

Artikel 7 Gefährdung oder Behinderung

Artikel 8 Verlassen der Rennstrecke

Artikel 9 Flaggenbedeutung

Artikel 10 Start, Startmaschine, Startplätze

Artikel 11 Maschinendefekt und Maschinenwechsel

Artikel 12 Errechnen der Tagessiege und Meisterschaftswertung

Artikel 13 Übertretung der Fahrerrichtlinien und Sportreglemente

Artikel 14 Proteste

Artikel 15 Strafen

Artikel 16 Sportleitung

Artikel 17 Sportgericht

Artikel 18 Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss der Teilnehmer

Artikel 19 Verhalten der Fahrer

Artikel 20 Zusatzbestimmungen

Geschäftsleitung MCVE
Deichstrasse 6
52525 Heinsberg
Tel.: 0049(0)2452 61572
Fax: 0049(0)2452 65115
E-Mail: w-juetten@t-online.de

DAMCV Geschäftsleitung
Toni Becker
Heidring 5
52159 Roetgen
Tel.: 02471 4964 – Fax 8140
E-Mail: DAMCV@t-online.de
www.damcv.de

Fahrerichtlinien 2011 *Moto-Cross*

Die Fahrerichtlinien haben Gültigkeit bis zur Neufassung!

Sportreglement:

Die Deutsche Amateur-Motorsport-Kommission, (kurz DAM genannt) ist für die Erstellung, Erneuerung und für die Überwachung der Einhaltung der Sportreglemente im deutschen Amateur Motorsport zuständig. Sie untersteht mit allen ihren angeschlossenen Vereinen dem IMBA (Internationaler Motorsport-Bund für Amateure). Für den Bereich Moto-Cross ist zur Zeit der [DAMCV bzw. MCVE](#) tätig.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen, welche unter Führung der [DAM](#) durch deren Mitgliedsvereine durchgeführt werden, setzt voraus, dass die Teilnehmer nachfolgende Bedingungen erfüllen.

Artikel 1 Mitgliedschaft

1.1.0. Jahresmitgliedschaft

Ein Fahrer kann nur eine [DAM Mitgliedschaft](#) über einen der MCVE/DAMCV angeschlossenen Verein erwerben.

Eine ausgestellte [DAM - Mitgliedschaft](#) gilt vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres.

Bevor ein Fahrer an den Start geht, muss die Mitgliedschaft [bei der MCVE Geschäftsleitung](#) bezahlt sein.

(Gutschrift auf Konto, Bar oder Scheck) Eine Vorlage der Überweisungsquittung ist nicht gültig.

1.1.1 An Bewerber aufgrund eines schriftlichen Antrages (MCVE Mitgliedsantrag), der von einem Ortsklub des DAMCV/MCVE befürwortet ist.

Dem Antrag [ist ein aktuelles Passbild](#) beizufügen.

Ärztliche Atteste, sowie eine Kopie des Personal-, oder Kinderausweises können verlangt werden. Für die Klassen 50 Mini bis 85ccm Großrad ist dem Antrag eine Ausweiskopie (Kinderausweis) oder eine Kopie der Geburtsurkunde in jedem Fall beizufügen.

1.1.2 a) **Hauptabteilung**

An alle Fahrer über 14 Jahre, wenn die Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters auf dem Mitgliedsantrag schriftlich bestätigt ist. (bis zur Volljährigkeit 18 Jahre).

b) **Jugendabteilung**

An alle Fahrer von 5 Jahren an, wenn die Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters auf dem Mitgliedsantrag schriftlich bestätigt ist.

- 1.1.3 An alle Fahrer, welche die Voraussetzungen eines Amateursportlers erfüllen, d.h. der Antragsteller darf nicht seinen Lebensunterhalt hauptsächlich durch das Ausüben des Moto-Cross Sports bestreiten.
- 1.1.4 Sollten Fahrer aus IMBA angeschlossenen Ländern eine DAM - Mitgliedschaft erwerben wollen, benötigen sie von ihrem Landesverband eine Freistellung.
- 1.1.5 **Startnummernvergabe:**
- Ab 2007 erfolgt die Startnummernvergabe nach Eingangsstempel auf dem Lizenzantrag. Wer seinen Lizenzantrag bis zum 31.01. des Jahres bei der jeweiligen Geschäftsstelle eingereicht hat und die Klasse nicht wechselt, kann seine Startnummer vom Vorjahr behalten.
 - Wer später einreicht muss damit rechnen, dass seine Nummer anderweitig an neue Mitglieder vergeben wurde.
- 1.1.6 Bei einem Klassenwechsel besteht kein Anrecht auf Erhalt der Startnummer.

1.2.0. Tagesmitgliedschaften

- 1.2.1. Es können Tagesmitgliedschaften in allen Klassen vergeben werden. Tagesmitglieder, die in der Tageswertung unter den ersten 5 enden, können beim nächsten Rennen nur eine TMGL für die nächst höheren Klassen erwerben.
- 1.2.2. In der Seitenwagenklasse werden nur Tagesmitgliedschaften für die internationale Wertung ausgestellt.
- 1.2.3. Es werden jedoch nur so viele Tagesmitgliedschaften vergeben, dass es nicht zu Ausscheidungsläufen kommt.
- 1.2.4. Tagesmitglieder erhalten keine Meisterschaftspunkte.
- 1.2.5. **Aufwandsunterstützung für Tagesmitglieder wird nicht gezahlt.**
- 1.2.6. **Kosten für eine DAM Tagesmitgliedschaft:**
- Solo € 45,00
 - SWG € 50,00
 - SWG Beifahrer € 35,00
- 1.2.7. **Tagesmitglieder** müssen sich mit
- Personalausweis; Kinderausweis, Geburtsurkunde
 - Versicherung (Fahrerkarte, Eintritt) anmelden.
- 1.2.8. Fahrer welche nicht volljährig sind, müssen vom Erziehungsberechtigten angemeldet werden, bzw. eine Vollmacht (Vordruck im Internet) vorlegen, die einen Vertreter der volljährig ist, bevollmächtigt für den Fahrer zu unterschreiben.
- 1.2.9. Vollmachten werden nur anerkannt, wenn sie von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben; sowie Kopien der Personalausweise der Erziehungsberechtigten beigelegt sind.

1.3.0 separate Tagesklassen sind in der DAM wie folgt möglich:

1.3.1 Auf Antrag des Veranstalters wird am Rennsamstag oder -sonntag eine separate Tagesklasse ausgewiesen.

Hubraum von 125 -500 ccm und 175 bis 750 ccm 4-Takt.

Die Fahrzeit beträgt 2 x 15 Min. + 1 Runde. Alter ab 14 Jahren.

Es wird keine Aufwandsunterstützung gezahlt.

Die ersten drei erhalten jeweils einen Pokal.

(1 x 3 Pokale für die Hobbyfahrer wenn mindestens 7 am Start sind,
und 1 x 3 Pokale für die Jahreslizenznehmer)

(Ansonsten gibt es nur 3 Pokale für alle Teilnehmer)

Ist eine Tagesklasse ausgeschrieben können DAM - Jahresmitglieder, die an diesem Renntag (egal welcher Klasse sie angehören) kein Rennen haben, an den Start gehen.

DAM - Jahresmitglieder, die in dieser Klasse zusätzlich starten wollen, müssen auch eine Tagesmitgliedschaft lösen, jedoch zum reduzierten Preis.

Artikel 2 Kenntnisse und Beachtung der Amateursportregeln

- 2.1.1. Jeder Fahrer, Beifahrer verpflichtet sich mit der Unterschrift auf dem Mitgliederantrag, die nachfolgenden Sportreglemente anzuerkennen und zu befolgen.
- 2.1.2. Bei Entscheidungen des Sportgerichts (Strafen, Disqualifikationen usw.) auf alle Schiedsgerichte oder ordentliche Gerichte, die nicht in diesem Sportreglement vorgesehen sind, zu verzichten.
- 2.1.3. Auf Vergütungen, die im Amateursport nicht vorgesehen sind, zu verzichten.
- 2.1.4. Die sportliche Fairness als oberstes Gebot anzuerkennen. Niemanden absichtlich zu schädigen oder zu behindern.
- 2.1.5. Das Ansehen der DAM sowie der IMBA zu fördern und würdig zu vertreten.
- 2.1.6. Im Jugendbereich sollen Kinder und Jugendliche im sportlichen Wettkampf erlernen, mit Moto-Cross Motorrädern umzugehen.

Artikel 3 Klasseneinteilung Hauptabteilung

3.1 Hauptklassen

Der Erwerb einer Internationalen Mitgliedschaft setzt voraus, dass der Fahrer die ausreichende Punktzahl in den nationalen Klassen erreicht hat.

- Die Sportleitung entscheidet über die Notwendigkeit der Übernahme in die nächst höheren Klassen.
- Sollten Fahrer aus anderen Verbänden der DAM beitreten, entscheidet die Sportleitung in welcher Klasse sie fahren.

3.1.1 Klasseneinteilung

- MX 2 International, Hubraum 100 -**144** ccm 2 Takt; 175 - 250 ccm 4-Takt
- Open International, Hubraum **145** -500 ccm 2 Takt; 400-750 ccm 4-Takt
- Seitenwagen, Hubraum - bis 1000 ccm

- Klasse MX 2 Junioren 100 - **144** ccm 2-Takt, 175- 250 ccm 4-Takt

- Klasse Open Junioren **145** - 500 ccm 2-Takt, 400- 750 ccm 4 Takt

Es wird keine Meisterschaft ausgefahren

Erfährt sich ein Starter während der laufenden Saison mehr als 150 Punkte, so muss er in die nächst höheren Klassen wechseln.

Am Ende der Saison wird nach Bedarf aufgestiegen.

Andere Entscheidungen trifft die Sportleitung.

- Klasse MX 2 National 100 - **144** ccm 2-Takt, 175- 250 ccm 4-Takt
- Klasse Open National **145** - 500 ccm 2-Takt; 400- 750 ccm 4 Takt

Wer in der Klasse MX 2 National und Open National in einer Saison keine Punkte erreicht, steigt in die Klasse Junioren ab. (ausgenommen Aufsteiger der Saison) Andere Entscheidungen trifft die Sportleitung.

In der Klasse National MX 2 und Open wird ein nationaler Meister ausgefahren.

Fahrer die 5 mal unter den ersten 5 (Gesamtwertung) platziert waren, können auf Antrag in die internationale Klasse aufsteigen (excl. der Tageslizenzen).

Am Ende der Saison steigen die ersten fünf Fahrer der Punktwertung in die internationale Klasse auf.

Bei Bedarf kann die Sportleitung die Anzahl der Aufsteiger ändern.

Fahrer der nationalen Klasse können während der laufenden Saison auf Antrag, in die internationale Klasse aufsteigen, ohne dass sie ihre Punkte für die nationale Meisterschaft verlieren.

Es muss grundsätzlich der volle Preis für die betreffende Mitgliedschaft bezahlt werden. Bei Wechsel von Hauptabteilung zur Jugendabteilung gibt es keine Rückzahlung.

Die ersten **5** Platzierten der Tageswertung der nationalen Klasse (gilt nicht für Tagesmitglieder und Fahrer mit Abfahrtsbescheinigung) dürfen am nächsten Tag bei den jeweiligen Inter-Klassen - MX 2, Open) als **Aufstockfahrer** kostenfrei mitfahren; müssen sich aber jeweils morgens anmelden. Aufrücken bei Tagesmitgliedern unter den ersten 5 der Tageswertung, z.B. 6, 7 oder 8. entfällt.

Bei der Interklasse darf es dadurch jedoch nicht zu Ausscheidungsläufen kommen, Aufnahmereihenfolge nach der Tageswertung.

Bei gleicher Startnummer müssen die Fahrer der nationalen Klasse umkleben.

Aufstockfahrer erhalten keine Punkte, sind jedoch in der Tageswertung Pokalberechtigt.

3.1.2 Nummernschildfarben:

- Klasse MX 2 Junioren	Schild: blau	Nummer: weiß
- Klasse Open Junioren	Schild: blau	Nummer: weiß
- Klasse MX 2 National	Schild: weiß	Nummer: schwarz
- Klasse Open National	Schild: rot	Nummer: weiß
- Klasse MX 2 International	Schild: schwarz	Nummer: weiß
- Klasse Open International	Schild: gelb	Nummer: schwarz
- Klasse Seitenwagen	Schild: gelb	Nummer: schwarz

3.1.3 Fahrzeiten:

- Klasse Junioren MX2:	12 Minuten + 1 Runde
- Klasse Junioren Open:	12 Minuten + 1 Runde

- Klasse National MX2: 15 Minuten + 1 Runde
- Klasse National Open: 15 Minuten + 1 Runde
- Klasse MX 2 International: 18 Minuten + 1 Runde
- Klasse Open International: 18 Minuten + 1 Runde
- Klasse Seitenwagen: 18 Minuten + 1 Runde
- Die Klassen MX 2 und Open International starten zusammen, werden jedoch getrennt gewertet. Pro Veranstaltung werden 3 Wertungsläufe gefahren, bei IMBA Läufen im eigenen Land nur 2.
- In der SWG Klasse werden 2 Wertungsläufe pro Veranstaltung gefahren.
- Wird in der Solo Interklasse die vorher festgelegte maximale Zahl der Starter überschritten, entscheidet über die Teilnahme an den Wertungsläufen, das Zeittraining.

3.1.4 Doppelstarts / Klassenwechsel:

- Bei Doppelmitgliedschaft in den Klassen MX 2 und Open International kann in jeder Klasse um Meisterschaftspunkte gefahren werden.
- Nimmt ein Fahrer an einem IMBA-Lauf oder Nationen-Cup teil, darf er an diesem Tag in keiner anderen Klasse starten.
- Ein Fahrer kann einmal die Klasse wechseln.
- Sollte er beabsichtigen die Klasse nochmals zu wechseln, muss er eine Doppelmitgliedschaft eingehen.
- Ein Wechsel von Hauptabteilung zur Jugendabteilung oder umgekehrt ist ebenfalls einmal möglich.

3.2 Jugendklassen

Der Erwerb einer Jugendmitgliedschaft setzt voraus, dass der Erwerber keine Interklasse fährt oder Interklasse in einem anderen Verband beantragt oder besessen hat.

- Der Übergang von einer Altersklasse zur nächsten vollzieht sich nur zum Jahreswechsel (Das Geburtsjahr ist nachzuweisen). Es zählt das Alter beim Erwerb der Mitgliedschaft für die Klasseneinteilung.
- In allen Klassen der Jugendabteilung dürfen Ausländer und Tagesmitglieder (Kosten Tagesmitgliedschaft Jugendabteilung = 30 €) teilnehmen.
- Zur Jugendmeisterschaft können nur Jahresmitglieder gewertet werden. Eine nachträgliche Wertung ist nicht möglich.
- Es können 2. Startnummern vergeben werden. Eine Meisterschaftswertung erfolgt jedoch nur in der kleineren Klasse.
- In den Jugendklassen 50ccm Mini, 50/65ccm, 50/85ccm sind Doppelstarts an einem Renntag nicht erlaubt.
- Entfällt und bleibt frei
- Fahrer der Klasse MX 2 Jugend dürfen eine Doppelmitgliedschaft der Klassen Junioren oder National lösen.
- Bei Aufstieg in die internationale Klasse bleibt die Startberechtigung in der Jugendklasse MX 2 bis zum Saisonende bestehen
- Fahrer der Klassen 85ccm, MX 2 Jugend, Damen, Senioren und Veteranen können Doppelmitgliedschaften DAM Haupt- und Jugendabteilung lösen,

sofern sie vierzehn Jahre alt sind und ein Motorrad mit dem klassenentsprechenden Hubraum besitzen.

- Sie können an einem Renntag beide Klassen fahren.
- Mit der Jugend-, Damen-, Senioren- und Veteranenmitgliedschaft kann nur an den besonderen Jugendrennen teilgenommen werden. Es besteht mit dieser Mitgliedschaft kein Startrecht bei Rennen der DAM Hauptabteilung.
- Die Jugendklassen 50ccm Mini und 50/65ccm nehmen beim Rennen einen besonderen Status ein. Die Akteure in dieser Klasse sind dem Alter und der Körpergröße nach nicht immer in der Lage, die gesamte Moto-Cross-Strecke zu bewältigen. Für diese beiden Klassen wird dann eine gesonderte Strecke abgesteckt. Die Kinder sollen darauf spielerisch bei niedrigem Tempo elementare Kenntnisse im Moto-Cross erwerben.
- Für Jugendveranstaltungen auf internationaler Basis (Jugend IMBA) z.B. internationale Jugendwochenenden können Abweichungen von diesen Richtlinien gemacht werden. Alle Abweichungen bzw. Änderungen ergeben sich aus dem IMBA Sport- und Jugendreglement. Den Fahrern sind diese in einer Fahrerbesprechung mitzuteilen. Der Veranstalter kann auch in Absprache mit der DAM Sportleitung eine besondere Ausschreibung für solche Wochenenden erstellen und die Fahrer einladen.
- Für die Durchführung von IMBA Jugendwochenenden gilt das IMBA Sport- und Jugendreglement.

3.2.1 Klasseneinteilung Jugendabteilung:

- MINI 50 ccm

Klassen	50 ccm Mini	(Pw,s usw.)
50 ccm Automatic	ab vollendetem 5. Lebensjahr (5.Geb-tag)	bis vollendetem 9. Lebensjahr (9.Geb-tag)

Fahrwerksabmessungen: Handelsübliches originales Fahrwerk (Rahmen)

Radgröße: vorne max. 12 Zoll, hinten max. 10 Zoll

Motor: handelsüblicher original zum Fahrwerk passender Motor

Hubraum: 50 ccm , Bohrung 40 mm, Hub 39,2 - max. 42 mm

Der Schalldämpferendstückdurchlass darf max. 12mm auf einer Länge von mind. 30 mm betragen. (von außen messbar)

Die Flanschanschlüsse und Steckverbindungen der Auspuffanlage müssen gasdicht sein.

Die Motorräder müssen serienmäßige, im handelsüblichen Zustand befindliche Automatic-Motorräder sein.

Fahrwerk - bzw. Motorveränderungen sind nur im Rahmen der DAM Richtlinien erlaubt.

Kettengetriebene Motorräder müssen über einen geeigneten Kettenschutz verfügen.

Die Speichen des Hinterrades müssen beidseitig vollständig mit einer geschlossenen Scheibe (Plastik oder GFK) abgedeckt sein. Die Nippel der Speichen dürfen frei bleiben.

Alle Motorräder (Automatik) müssen mit einem Zündunterbrecher ausgerüstet sein, der den Primärstromkreis unterbricht und über ein nicht elastisches Verbindungskabel ausgelöst wird, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, das im ausgezogenen Zustand nicht länger als sechzig Zentimeter ist, darf verwendet werden.

In der Klasse 50 ccm Mini erfolgt die Zeitnahme durch das Schreiben von Rundenlisten.

Es kommen keine Transponder zum Einsatz und es wird kein Zeittraining gefahren.

- **Erlaubte Änderungen:**

Austausch der Gummifußrasten gegen entsprechende Crossfußrasten.

Stillegen bzw. Abbau der Ölpumpe.

Änderung der Stossdämpfer sowie der Gabel nur soweit die Gesamthöhe des vergleichbaren handelsüblichen Motorrades nicht wesentlich überschritten wird.

Umbau der einen Handbremse zu einer Fußbremse ist erlaubt.

- **Kontrolle:**

Eine Kontrolle kann bei zweifelhaften Motorrädern jederzeit durch die DAM Sportleitung nach Art. 14 angeordnet werden.

Werden Unregelmäßigkeiten, die im Widerspruch mit den Fahrerrichtlinien stehen, festgestellt, erfolgt Bestrafung nach Art. 16 (c IV) der DAM Richtlinien. Werden keine Regelverstöße bei der Überprüfung festgestellt, trägt die Sportleitung die Überprüfungskosten, im anderen Fall sind diese vom Fahrer bzw. vom Erziehungsberechtigten zu zahlen.

- **Zur Zeit Ausgesetzt, (Die Klasse 50 ccm Minis wird in nur einer Gruppe gestartet, jedoch getrennt gewertet. - Nach drei Rennen steigen die ersten drei der Gruppe B in die Gruppe A auf. Die letzten drei der Gruppe A kann der Sportleiter in die Gruppe B absteigen lassen.**
- **Der Auf- und Abstiegsmodus erfolgt = Punkte subtrahieren durch Anzahl der jeweils durch den Fahrer gefahrenen Rennläufe.)**
- **Es wird eine Meisterschaft ausgefahren.**

- **Klasse 50-65 ccm,**

sowie Viertakt bis 92 ccm

- Alter: ab vollendetem 7. Lebensjahr
bis vollendetem 11. Lebensjahr

- Kleines Fahrwerk (Rahmen + Räder)

- Radgröße: V 14 Zoll, H 12 Zoll

- Es dürfen sowohl Automatik- wie auch Schaltgetriebe gefahren werden

- **Klasse 50-85 ccm,**

sowie Viertakt bis 150 ccm

- Alter: ab vollendetem 8. Lebensjahr
bis vollendetem 12. Lebensjahr

- Radgröße: bis max. V 17 Zoll, H 14 Zoll

- Die maximal Größe der Fahrwerke darf beim Rahmen und den sonstigen

Klasse 50 ccm Mini:	:	8 Minuten + 1 Runde
Klasse 50-65 ccm	:	10 Minuten + 1 Runde
Klasse 50-85 ccm	:	12 Minuten + 1 Runde
Klasse 85 ccm	:	15 Minuten + 1 Runde
Klasse MX 2 Jug.	:	15 Minuten + 1 Runde
Klasse Damen	:	12 Minuten + 1 Runde
Klasse Senioren	:	15 Minuten + 1 Runde
Klasse Veteranen	:	15 Minuten + 1 Runde
Klasse Twinshock/Youngt.:	:	15 Minuten + 1 Runde

3.2.3 Nummernschildfarben:

Klasse 50 ccm Mini	Schild: weiß	Nummer: schwarz
Klasse 50-65 ccm	Schild: weiß	Nummer: schwarz
Klasse 50-85 ccm	Schild: schwarz	Nummer: weiß
Klasse 85 ccm	Schild: weiß	Nummer: schwarz
Klasse MX 2 Jugend	Schild: blau	Nummer: weiß
Klasse Damen	Schild: blau	Nummer: weiß
Klasse Senioren	Schild: weiß	Nummer: schwarz
Klasse Veteranen	Schild: rot	Nummer: weiß
Klasse Twin-Shock	Schild: gelb	Nummer: schwarz
Klasse Youngtimer	Schild: rot	Nummer: weiß

3.3 Startnummer und Rückennummer

- Startnummerntafel (je Fahrzeug 3) müssen vorhanden sein. Sie müssen sich von dem Untergrund deutlich abheben, sauber und für die Zeitnahme gut zu erkennen sein.
- Keine schwarze Nummer auf Rot
schwarze Nummer auf Blau
weiße Nummer auf Gelb etc.
- Die Nummern sind in gerader Schrift, deutlich lesbar anzubringen.
- Die Größe der Startnummernschilder bestimmt sich nach den Original Untergrundaufklebern der jeweiligen Motorradhersteller

3.3.1 Nummerntafel - Werbung

- ist nur zugelassen, wenn die Startnummer in den unten aufgeführten Maßen deutlich erkennbar ist.
- Werbung darf nur über den Zahlen angebracht werden maximale Höhe der Werbung 30 mm.
- Es darf keine Werbung an der Seiten- oder Unterkante der Nummernplatte angebracht werden.
- Die Startnummern müssen minimal **150** mm hoch und **75** mm breit und die Zifferbreite **25** mm sein.
- Rund um die Zahlen muß ein freier Raum von Minimum **15** mm bleiben.
- Quadklasse müssen eine extra Nummerntafel am Schutzbügel vorn und in der Verlängerung an der Heckseite der Maschine.
- So genannte Zier- und Schattenzahlen sind nicht zugelassen.

3.3.2 Rückennummer:

Das Tragen von Rückennummern ist nicht mehr Pflicht. Wenn aber Rücken Nr. getragen wird, muss diese gleich mit der NR auf dem Fahrzeug sein!

3.4 Einteilung der Startaufstellung

3.4.1 Es werden in den o. g. Klassen pro Rennen 2 Läufe gefahren.

3.4.2 Bei zu großen Fahrerzahlen werden Ausscheidungsläufe nach folgendem Modus gefahren: 2 Vorläufe, 1 Hoffnungslauf und 1 Endlauf

3.4.3 Die Startaufstellung zum ersten, so wie auch zum zweiten Lauf, erfolgt nach dem Ergebnis des am Morgen gefahrenen Zeittrainings.

3.4.4 Eine einmal vergebene Gruppe (bei Vorläufen) kann nur durch Zustimmung des Sportleiters (nach Darlegung der Gründe) umgelegt werden. Nach dem 1. Lauf (bei Vorläufen) kann es keinen Wechsel des 2. Laufes in eine andere Gruppe mehr geben.

3.4.5 Am Renntag entscheidet die Sportleitung in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter über die maximale Anzahl der zugelassenen Starter pro Lauf. Diese sollte nicht überschritten werden.

- a) Sollte in der Klasse Junioren oder National die maximale Anzahl der Starter bei Zusammenrechnung beider Hubraumklassen nicht überschritten werden, fahren die Hubraumklassen zusammen und werden getrennt gewertet.

3.5.0. Internationale Klassen

3.5.1. Wenn ein IMBA Lauf in den Klassen MX 2 oder Open stattfindet, startet die Interklasse ganz normal mit allen anderen Teilnehmern. In der Klasse wo die IMBA Teilnehmer fehlen, wird eine Tageswertung ausgefahren, in der anderen Klasse erfolgt die normale Meisterschaftswertung, **sowie gibt es die MX - Champion-Wertung aller Teilnehmer in der Klasse mit Jahresmitgliedschaft (Interfahrer sowie Aufstockfahrer)**

3.5.2. Wer in den Klassen MX 2 International und Open International in einer Saison keinen Punkt erreicht, steigt in die Klasse National ab (ausgenommen Aufsteiger der Saison) Fahrer, die bis 4 Punkte in einer Saison erreichen, können auf Antrag absteigen.

3.5.3. Es liegt im Ermessen des Sportleiters (bei Bedarf) während der Saison Fahrer in höhere Klassen aufsteigen zu lassen.

3.5.4. Aufsteiger aus den Junioren/National in die Nationalen/Inter-Klassen müssen um wieder abzustiegen in den zwei nachfolgenden Jahren eine Mitgliedschaft erworben und in der aufgestiegenen Klasse gefahren haben.

Artikel 4 Teilnahme an Veranstaltungen

4.1.0. Über jede Teilnahme an Rennen, die durch IMBA angeschlossene Verbände organisiert werden, entscheidet die Sportleitung der DAM. Ohne schriftliche Genehmigung der DAM (Abfahrtsbescheinigung) darf kein Fahrer, Beifahrer an irgendwelchen der IMBA unterstellten Rennen teilnehmen.

Abfahrtsbescheinigungen werden nur ausgestellt, wenn der betreffende Fahrer die hierfür erforderliche Versicherungsgebühr in Höhe von: 8,- auf das Konto der MCVE überwiesen hat.

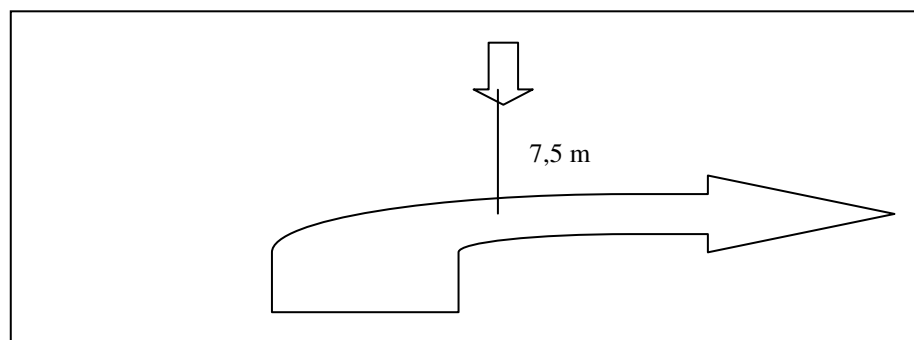
(dies gilt nicht für Teilnehmer an IMBA Läufen)

- 4.2.0. Sollte ein IMBA-Fahrer, Beifahrer, nach Zusage ohne Grund an einem IMBA - Rennen nicht teilnehmen, wird er für 3 nationale Rennen gesperrt. Abmeldung für Rennen (IMBA oder sonstige internationale Rennen im Ausland) sind nur bis Dienstags vor dem jeweiligen Rennen (Sonntags) möglich.
- 4.3.0. Bei DAM - Läufen dürfen von jedem der IMBA angeschlossenen Länder 5 Fahrer als Gastfahrer teilnehmen.
- 4.4.0. Die ersten 10 Fahrer der DAM Meisterschaft haben sich für die IMBA - Meisterschaft qualifiziert. Wenn diese Fahrer ihre Teilnahme ablehnen, können andere Fahrer durch die Sportleitung benannt werden. Die Fahrer die ablehnen, haben dann auch nicht den Vorrang beim einem evtl. Heimrennen der IMBA Klasse.
- 4.5.0. In den Jugendklassen werden keine Vergütungen für Starts in anderen Ländern gezahlt.(Internationale Jugend-Wochenende)
- 4.6.0. Show-Rennen, Hallen-Cross, Super-Cross und Flutlichtrennen können nur in Zusammenarbeit mit der DAM, veranstaltet werden.
- 4.7.0. Die Auswahl der Fahrer für solche Veranstaltungen unterliegt, soweit nicht allgemein ausgeschrieben, der DAM Sportleitung.

Artikel 5 Fahreranmeldung/Fahrzeugabnahme/Schutzkleidung

- 5.1.0 Teilnehmer an DAM - Veranstaltungen müssen persönlich zur Anmeldung erscheinen und sich in die Anmeldeleiste eintragen; Name und Startnummer in Klartext mit Unterschrift.
- 5.2.0 Fahrer welche nicht volljährig sind, müssen vom Erziehungsberechtigten angemeldet werden, bzw. eine Vollmacht (Vordruck im Internet) vorlegen, die einen Vertreter der volljährig ist, bevollmächtigt für den Fahrer zu unterschreiben.
- 5.3.0 Vollmachten werden nur anerkannt, wenn sie von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben; sowie Kopien der Personalausweise der Erziehungsberechtigten beigefügt sind.
- 5.4.0 Jeder Beifahrer hat bei der Anmeldung anzugeben, mit welchem Fahrer (Start-Nr.) er am Rennen teilnimmt.
- 5.5.0 Bei der Fahreranmeldung sind vorzulegen:
 - 1. MCVE - Mitgliedsausweis
 - 2. Eintrittskarte und Fahrerkarte ausgefüllt mit Veranstalter, Datum, Name, Vorname, Klasse und Startnummer
 - 3. Personalausweis, Kinderausweis oder Geb. Urkunde (bei Tagesmitgliedschaft).
- 5.6.0 Die Eintrittskarte = Fahrerkarte wird bei der Anmeldung abgestempelt. Sie dient bei der Maschinenabnahme als Nachweis, dass der Fahrer sich angemeldet hat.

- 5.7.0 Die Fahreranmeldung und Fahrzeugabnahme ist samstags nach dem letzten Rennen bis maximal 30 Minuten und sonntags siehe Zeitplan.
- 5.8.0 Der Fahrer hat seine Maschine und Sturzhelm (mit gültiger ECE Nummer) zu dem im Zeitplan ausgewiesenen Zeitpunkt der Abnahmekommission vorzuführen.
- 5.9.0 Die Moto-Cross Maschine ist immer im besten Zustand zu halten.
- 5.10.0 Der Fahrer hat alle Anordnungen der Abnahmekommission zu befolgen.
- 5.11.0 Bei der Abnahme ist der Anmeldenachweis (abgestempelte Fahrerkarte) vorzulegen.
- 5.12.0 Die Fahreranmeldung und Fahrzeugabnahme ist nur zu den im Zeitplan vorgegebenen Zeiten durchzuführen. Fahrer, die diese Zeiten nicht einhalten, müssen ungeachtet Ihres Zeittrainings als letzte an die Startrampe fahren.
- 5.13.0 Mit einer nicht überprüften Maschine an einer Veranstaltung teilzunehmen ist verboten. Bei der Abnahme wird die abgenommene Maschine am Nummernschild gekennzeichnet. Alte Kennzeichen sind vor der Abnahme zu entfernen.
- 5.14.0 Fahrer die sich angemeldet haben und nicht starten, müssen sich abmelden.
- 5.15.0 Jeder Fahrer und Beifahrer muss während des Trainings und Rennens eine Leder- oder Nylonhose sowie ein Trikot mit langen Ärmeln tragen. Weiterhin einen typgeprüften Sturzhelm.
- 5.16.0 Beim Start ist eine MX Brille zu tragen, außerdem Moto-Cross Stiefel und Handschuhe.
- 5.17.0 In den Kinder- und Jugendklassen ist darauf zu achten, dass sie zusätzlich einen Nierengurt, Brust, Rückenschutz und ordentliche Cross-Stiefel anhaben.
- 5.18.0 Ein gut sitzender Sturzhelm ist Verpflichtung.
- 5.19.0 Bei jeder Solomaschine muss ein funktionsfähiger Notschalter vorhanden sein. Ohne funktionsfähigen Notschalter wird kein Motorrad abgenommen.
- 5.20.0 Alle Motorräder müssen bleifreien Kraftstoff fahren!
- 5.21.0 Motorräder mit defekter Abgasanlage (Verlust des Endschalldämpfers) haben 1 Runde Zeit den Schaden zu beheben, danach wird der Fahrer durch Zeigen der schwarzen Flagge aus den Rennen genommen.
- 5.22.0 Lautstärkemessungen:
Diese müssen nach der sog. Dänischen Methode durchgeführt werden. Durch einen extra eingewiesenen Offiziellen wird eine geeignete Stelle ausgesucht. Zum Beispiel nach einer Kurve: (siehe hierzu Bildbeispiel)



- Während der Messung dürfen die Umgebungsgeräusche in einem Umkreis von 5 Meter um den Messpunkt 90 dB(A) nicht überschreiten. Das Mikrofon der Geräuschemessanlage wird in einem Abstand von 7,5 Meter im Winkel von 45° zur Fahrspur der Fahrer ausgerichtet.
- Fahrer, deren Maschinen bei dieser Messung 100 dB(A) minimal 3 x überschreiten, werden durch den, die Messung durchführenden Offiziellen oder den Sportleiter/Rennleiter aufgefordert, den Missstand zu beheben.
- Wird festgestellt, dass keine Änderung oder Behebung des Missstandes erfolgt ist, wird der Teilnehmer automatisch für den Lauf disqualifiziert.
- Schalldämpfer: Eine schalldämpfende Einrichtung muss Zwecks Beurteilung durch die Abnahmekommissare/Rennleitung in deutlicher Weise am Auspuff befestigt sein.
- Lose Materialien, zur Minderung der Lautstärke während der Messung, sind verboten.

Artikel 6 Training

- 6.1.0 Das offizielle Training zum Rennen beginnt jeweils nach Zeitplan.
- 6.2.0 Jede Klasse fährt 2 Trainings. Das erste Training ist ein Pflichttraining. Das 2. Training ist ein Zeittraining und dient zur Ermittlung der Startaufstellung. Ab der 2. Runde erfolgt die Zeitmessung.
- 6.3.0 Ein Fahrer der später kommt, kann seine Maschine am Start vor dem Training abnehmen lassen. Sollte die Maschine nicht in Ordnung sein, kann er am Training nicht teilnehmen.
- 6.4.0 Ein Nachtraining wird nur noch nach Lage der Zeit gestattet. Sollte dies nicht möglich sein, kann er nicht am Rennen teilnehmen.
- 6.5.0 Fahrer, Beifahrer, die sich nicht anmelden, oder ihr Motorrad nicht abnehmen lassen, werden nicht zum Rennen zugelassen.
- 6.6.0 Beim Training dürfen die Fahrer nur die Motorräder benutzen, die sie unter ihrem eigenen Namen und ihrer Startnummer zu technischen Abnahme vorgeführt haben.
- 6.7.0 Bei Doppelstarts muss der Fahrer mit jedem Motorrad in der betreffenden ccm-Klasse trainieren.
- 6.8.0 Während der Veranstaltung ist es strengstens untersagt, auf dem Veranstaltungsgelände und im Fahrerlager Maschinen Probe zu fahren. Verstöße gegen diese Anordnung werden mit sofortiger Teilnahmesperre geahndet. In schwerwiegenden und Wiederholungsfällen kann der Entzug der Starterlaubnis verfügt werden.

Artikel 7 Gefährdung oder Behinderung

- 7.1.0. Das oberste Gebot des Fahrers, Beifahrers ist bei der Ausübung des Sportes:
 - a) faires und sportliches Verhalten
 - b) Unfälle zu vermeiden
 - c) keinen Anlass der Behinderung zu geben
 - d) dem schnelleren Fahrer Überholmöglichkeiten zu geben
 - e) den Anordnungen der Funktionäre unbedingt Folge zu leisten.

Artikel 8 Verlassen der Rennstrecke während des Rennens

- 8.1.0 Die abgezeichnete Rennstrecke ist unbedingt einzuhalten.
Wird der Fahrer gezwungen, die Rennstrecke zu verlassen, aus welchem Grund es auch immer sein mag, muss der Fahrer nach dieser gezwungenen Handlung so lange warten, bis er ohne Gefahr für sich und andere Teilnehmer an der nächstmöglichen Stelle, an der er die Strecke verlassen hat, das Rennen wieder aufnehmen kann. Das heißt: Man darf aus dieser Not gezwungenen, aber nicht verbotenen Lage, keinen Vorteil haben.
- 8.2.0 Bei Zuwiderhandlung Bestrafung nach Artikel 15.3.0 IV.
- 8.3.0 Das Verlassen der abgesteckten Bahn wird nur dann von der Sportleitung anerkannt, wenn dadurch ein Unfall vermieden wurde.

Artikel 9 Flaggenbedeutung

- | | | |
|-------|---|---|
| 9.1.0 | weiß-rot gewürfelt | Startflagge |
| 9.2.0 | schwarz-weiß gewürfelt | Beendigung des Laufes |
| 9.3.0 | grüne Flagge | Motor starten, Helfer haben unverzüglich den Startraum zu verlassen. |
| 9.4.0 | gelbe Flagge | Gefahr, Überholverbot, (langsam fahren!)
Tempo runter; Sprünge vermeiden, |
| 9.5.0 | weiße Flagge | der zu überrundende hat Platz zu machen |
| 9.6.0 | gelb mit schwarzer 1 | Ankündigung der letzten Runde |
| 9.7.0 | rote Flagge | Rennabbruch (STOP, sofort anhalten) |
| 9.8.0 | blaue Flagge | Auslass Fahrerlager |
| 9.9.0 | schwarze Flagge in Verbindung mit einer Start-Nummer; Halt für den Fahrer mit dieser Nummer | |

Artikel 10 Start, Startmaschine, Startplätze

- 10.1.0 Die letzte Startphase wird durch Zeigen einer Tafel mit 15 Sekunden (10 Sekunden lang) und 5 Sekunden angekündigt.
Nach Ablauf der letzten 5 Sekunden erfolgt innerhalb von 0 – 5 Sekunden der Start.
- 10.2.0 Die Mindeststartbreite sollte 30 Meter betragen.
- 10.3.0 Die Startaufstellung wird jeweils am Renntag durch das Zeittraining ermittelt.
Beim zweiten und dritten Lauf wird ebenfalls nach gefahrener Zeit im Zeittraining an die Rampe gefahren.
Sollte das Transpondersystem im Jurybus ausfallen, erfolgt die Startaufstellung nach dem aktuellen Meisterschaftsstand.
In den Jugendklassen 50 ccm Mini erfolgt die Einfahrt zur Startmaschine ebenfalls nach dem aktuellen Meisterschaftsstand, beim ersten Rennen durch Auslösen.
- 10.4.0 Der Start kann erfolgen durch Gebrauch von Startmaschine, Gummiband, Startuhr oder Startflagge (weiß rot gewürfelt)
- 10.5.0 Nach dem Zeichen „Motoren an“ (Trillerpfeife) erfolgt die Einfahrt an die Startanlage. Auf dem Weg vom Vorstart bis zur Startrampe herrscht Überholverbot. Hat ein Fahrer technische Probleme im Vorstart, wird der

Einfahrtvorgang bei diesem Fahrer für längstens 3 Minuten unterbrochen, dann fortgesetzt. Nach der Einfahrt auftretende Probleme führen nicht zu einer Startverzögerung.

- 10.6.0 Wenn von der Zeitnahme der Start freigegeben wird, hat der Start innerhalb von 3 Minuten zu erfolgen.
- 10.7.0 Der Fahrer muss sein Motorrad selber zum Vorstart schieben, [so dass beim Einlass eine Kontrolle der Rückennummern und Fahrzeug Nr. gem. Pkt. 3.3.2. erfolgen kann](#)
- 10.8.0 Der Raum direkt hinter der Startmaschine ist für Helfer und sonstige Personen nicht zu betreten.
Ausnahmen gelten bei den Klassen 50ccm Mini, 50/65 ccm. Ebenfalls ist das Aufstellen von „Böckchen“ für kleinere Fahrer erlaubt. Nach dem Hinstellen dieser „Böckchen“ ist der Startbereich jedoch sofort unaufgefordert zu verlassen
- 10.9.0 Wird ein Fahrer aufgefordert, bei seiner Rückennummer einen Missstand zu beheben und wird dieser dann im Rennen dennoch angetroffen ohne dass der Missstand behoben wurde, so kann es zur Disqualifikation kommen.
- 10.10.0 In Gang bringen und Anschieben der Motorräder vor dem Fahrerfeld ist verboten und zieht den Ausschluss des Fahrers, Beifahrers in diesem Lauf nach sich.
- 10.11.0 Eine längere Startverzögerung als 10 Sekunden ist nicht zulässig. Nach Ablauf der Startverzögerung muss der Start durchgeführt werden.
- 10.12.0 Die Verwendung von nicht verbandseigenen Startmaschinen ist nur dann erlaubt, wenn von der Rennleitung die Tauglichkeit dieser Maschine bescheinigt wird.
- 10.13.0 Nach einem Fehlstart (Entscheidung liegt nur bei der Rennleitung bzw. dem Sportkommissar) wird das Fahrerfeld durch Schwenken der roten Flagge (Rennleitung) angehalten und zum Vorstart geleitet.
- 10.14.0 Die Startwiederholung erfolgt unmittelbar nachdem sich alle Fahrer wieder im Vorstart auf ihren vorherigen Startplätzen eingefunden oder als Ausfall abgemeldet haben. (Höchste Wartezeit ist 5 Minuten nach Abbruch des Laufes)

Artikel 11 Maschinendefekt und Maschinenwechsel

- 11.1.0. Alle Fahrer, die während der Läufe Maschinendefekt haben, müssen sofort die abgesteckte Strecke verlassen und das Motorrad in die Sicherheitszone schieben.
- 11.2.0. Auswechseln der Motorräder während eines Laufes ist strengstens verboten und führt zum Ausschluss aus der Wertung.
- 11.3.0. Die Fahrer haben die Möglichkeit im 2. und ggf. 3.Lauf unter eigener Startnummer eine Ersatzmaschine des gleichen Hubraums zu benutzen.
- 11.4.0. Die Maschine muss abgenommen sein und die Sportleitung darüber informiert werden.

Artikel 12 Errechnung der Tagessiege und Meisterschaftswertung

12.1.0. Tageswertung:

- Die Anzahl der Läufe ergibt sich aus der Klasseneinteilung (Artikel 3)

- Bei Abbruch kann eine Wertung eines Laufes nur dann erfolgen, wenn mindestens 2/3 der Zeit des Laufes gefahren wurde. **Die vor Abbruch gefahrene Runde wird zur Wertung herangezogen.**
- Bei ungerader Errechnung wird nach oben aufgerundet.
- Der Fahrer mit den meisten Punkten ist Sieger des Rennens. (Punktvergabe für Tagessieg ist identisch mit der Punktvergabe für die Meisterschaftswertung)
- Haben Fahrer die gleiche Punktzahl, so entscheidet die bessere Platzierung des Endlaufes die Rangfolge.
- Wenn ein Beifahrer von der Maschine abkommt, muss er schnellstmöglich wieder im Beiwagen sein. Der Wechsel eines Beifahrers während eines Laufes ist verboten.
- Geht eine Maschine während eines Laufes zu Bruch, kann eine Rundenwertung nur dann erfolgen, wenn der lenkbare Teil (Vorderrad mit Gabel und Lenker) und der Fahrer das Ziel mit eigener Kraft passiert.
- Gewertet werden alle Fahrer, die eine Runde vollendet haben.

12.1.1. **Tages - Siegerehrung**

- Für alle Klassen erfolgt am Renntag eine Siegerehrung.
- Fahrer, die unentschuldigt der Siegerehrung fernbleiben werden beim 1. Mal verwarnt und beim 2. Mal mit einer Sportstrafe in Höhe von Euro 50,00 bestraft.
- (d. h.1. mal Verwarnung, 2. mal Euro 50,00, 3. mal Euro 100,00 4. mal Euro 150,00 usw.)

12.1.2. Es werden die Klassen wie folgt geehrt:

- | | | |
|---|-----------------|------------------------------|
| - Internationale Klassen | 1. bis 3. Platz | Pokale |
| - Seitenwagen | 1. bis 3. Platz | Pokale, Pokale für Beifahrer |
| - Jugendklassen 50 Mini bis Mx2 Jug. | 1. bis 5. Platz | Pokale |
| - Junioren, National | 1. bis 3. Platz | Pokale |
| - Damen, Veteranen, Senioren | 1. bis 3. Platz | Pokale |
| - Twinshock, Youngtimer | 1. bis 3. Platz | Pokale |

12.1.3. Es bleibt dem jeweiligen Veranstalter überlassen, ob er dem 1. je einen Siegerkranz übergibt und weitere Sachpreise vergibt.

12.1.4. **Meisterschaftsehrung**

- Für alle DAM - Klassen finden nach der Saison entsprechende Meisterschaftsehrungen statt.
- Es werden in allen DAM – Klassen (**ohne Aufsteigerklasse Junioren**) die ersten 5 der jeweiligen Meisterschaft mit einem Pokal geehrt

12.1.5. **Meisterschaftspunktwertung**

- Punktwertung pro Lauf:

Platz	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

12.1.6. Meisterschaftspunkte werden nur an MCVE - Jahresmitglieder vergeben. Bei Punktgleichheit in der Meisterschaftsendwertung entscheidet:

1. Die Majorität der besseren Plätze

2. die bessere Placierung in der Tageswertung der letzten durchgeführten Veranstaltung
 3. Bei Gleichheit des 1. Punktes tritt Punkt 2 in Kraft.
- 12.1.7. In der Seitenwagenklasse werden die Beifahrer nur dann gewertet, wenn sie zusammen mit den jeweiligen Fahrern mehr als 50 % von deren erreichter Meisterschaftspunktzahl errungen haben. Ansonsten entfällt eine Wertung der Beifahrer.

Artikel 13 Übertretung der Fahrerrichtlinien und Sportreglemente

- 13.1.0. Bei Übertretung oder Nichteinhaltung der Fahrerrichtlinien wird der Fahrer, Beifahrer unter Strafe genommen.
- 13.2.0. Bei Übertretungen, die im Zusammenhang mit dem sportlichen Geschehen stehen, entscheiden
- der Sportkommissar,
 - der Fahrervertreter und
 - drei Fahrersprecher.
- 13.3.0. Der Veranstalter hat Hausrecht, muss aber bei Entscheidungen die ein evtl. Startverbot eines Fahrers betreffen könnten, die diensthabenden Sportkommissare mit einbeziehen.

Artikel 14 Proteste

- 14.1.0. Jedem Inhaber eines Fahrerausweises steht das Recht des Protestes zu.
- 14.2.0. Alle zuständigen Offiziellen haben das Recht, auch ohne Vorliegen eines Protestes bei entsprechenden Situationen dem Sportleiter Meldung zu machen.
- 14.3.0. Jeder Protest muss schriftlich beim zuständigen Sportkommissar eingereicht werden und mit der jeweils von der DAM festgelegten Protestgebühr begleitet sein. (z. Zt. **Euro 50,00**)
- 14.4.0. Der Protest kann nur von den Betroffenen selbst, bei Minderjährigen in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person, eingereicht werden. Ein entsprechendes Protestformular wird vom Sportkommissar bereitgehalten und ausgehändigt. Die Protestgebühr ist beim Erhalt zu hinterlegen.
- 14.5.0. Proteste müssen deutlich unterschrieben und spätestens 15 Minuten nach dem jeweiligen Lauf, bei Jugendrennen 15 Minuten nach Aushang der Listen, schriftlich eingereicht sein.
Später eingegangene Proteste brauchen nicht mehr angenommen zu werden.
- 14.6.0. Proteste welche die abgenommene Rennstrecke betreffen, sind nicht zulässig.
- 14.7.0. Proteste gegen die Rundenzähllisten der Zeitnahme sind nicht möglich.
- 14.8.0. Die Betroffenen können in Begleitung von Zeugen (nur Streckenposten und Offizielle) erscheinen, wenn sich ein Sportkommissar davon überzeugt hat, dass diese Personen den Vorfall tatsächlich gesehen haben.
- 14.9.0. Den Protestbeteiligten ist jeweils eine Kopie aller Verhandlungsunterlagen auf Verlangen auszuhändigen.
- 14.10.0. Die Fahrer haben das Recht, gegen Beschlüsse der diensthabenden Sportkommissare beim Sportgericht schriftlich innerhalb von drei Tagen nach der Beschlussfassung Einspruch zu erheben. Der Einspruch ist an den

- jeweiligen Verband schriftlich mit einer Einspruchsgebühr von **Euro 75,00** anzumelden.
- 14.11.0. Falls ein Protest als unbegründet abgelehnt wird, kann die Protestgebühr ganz oder teilweise einbehalten werden. Die für die Sportgerichtssitzung erforderlichen Kosten sind vom Klagenden vorzulegen und werden nach Urteilsverkündung dem Schuldigen angelastet. Bei Vergleich erfolgt eine Teilung der Kosten, bei Teilschuldentscheidung eine prozentuale Übernahme durch die Parteien.
- 14.12.0. Proteste am Zeitnehmerwagen oder lautstarke Demonstrationen, die dazu angetan sind, die DAM oder die IMBA in ihrem Ansehen zu schädigen, führen zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Partei.
- 14.13.0. Proteste wegen Überprüfung eines angeblich zu hohen Hubraumes bei einem anderen Motor sind ebenfalls schriftlich mit Euro 250,00 zu hinterlegen. Die Beurteilung und Überprüfung erfolgt durch den zuständigen Sportkommissar, einen geeigneten KFZ- Meister und den Fahrer **sowie Eigentümer**, gegen den der Protest erhoben wurde.
- 14.14.0. Gegen diese Entscheidung kann kein Widerspruch erhoben werden. Der Motor ist zu diesem Zweck vom zuständigen Sportkommissar zu plombieren.
- 14.15.0. Den Ort der Überprüfung entscheidet der Beschuldigte in Zusammenarbeit mit dem Sportkommissar.
- 14.16.0. Liegt der Hubraum nach Überprüfung innerhalb der zuständigen Grenze, so trägt der Protest einlegende die Kosten der Überprüfung.
- 14.17.0. Liegt der Hubraum nach der Überprüfung über der zulässigen Grenze, trägt der Fahrer die Kosten der Überprüfung und die Verwaltungskosten.
- 14.18.0. Der Fahrer / Maschineneigentümer erhält eine kostendeckende Entschädigung plus Euro 25,00.
- 14.19.0. Übersteigen die Prüfkosten die Protestgebühr, muss der Protestierende die Mehrkosten tragen.

Artikel 15 Strafen

- 15.1.0. Alle Verstöße gegen dieses Sportreglement können Anlass zur Strafe sein.
- 15.2.0. Die Strafen die verhängt werden können, sind nach dem Grad ihrer Härte zu unterscheiden.
- 15.3.0. I die Verwarnung mündlich
I a die mündliche Verwarnung und Rückversetzung um 5. Rangplätze für den betreffenden Lauf
 II die Verwarnung mit einer Geldbusse von Euro 25,00
 III den strengen Verweis mit einer Geldbusse von Euro 50,00
 IV die Disqualifikation für einen oder mehrere Läufe
 V die Sperre von einem oder mehreren Rennen
 VI den Ausschluss von jeglicher sportlicher Betätigung im Deutschen Amateur Motorsport
 VII den Ausschluss aus dem Verband
- 15.4.0. Ausschlüsse aus dem Verband kann nur die DAM - Verbandsführung aussprechen.

Artikel 16 Sportleitung

16.1.0. Zusammensetzung der Sport- und Rennleitung bei:

DAM - Veranstaltungen

1. Sportleiter ist gleichzeitig Hauptsportkommissar
2. ein Sportkommissar
3. der Fahrerobmann
4. drei Fahrervertreter
5. der Rennleiter

16.2.0. **Sportleiter**

16.2.1. Die Belange der Sportleitung vertritt der verantwortliche gewählte Sportleiter. Er hat nach den Richtlinien und Weisungen, die im Sportreglement verankert sind, Rennen zu organisieren und zu reglementieren.

16.2.2. Der Sportleiter hat die Geschäfte seines Ressorts in eigener Regie zu tätigen.

16.2.3. Er nimmt eingehende Proteste entgegen.

Der Sportleitung wird im Hinblick auf die Unparteilichkeit strengstens untersagt, sich mit dem Protestgeber und mit dem Beprotestierten auf Diskussionen einzulassen, die den Fall betreffen.

16.2.4. Beschlüsse und Urteile werden vom Sportleiter ohne Kommentar oder Diskussion an den Protestierenden **und den Betroffenen** bekannt gegeben.

16.2.5. Er kann die Zahl der Starter und die Reihenfolge der Starts bestimmen.

16.2.6. Er kann von der Zeitnahme vorgeschlagene Berichtigungen genehmigen.

16.2.7. Fahrern und Maschinen die möglicherweise eine Gefahr für andere Teilnehmer und Zuschauer bieten, die Teilnahme am Rennen versagen.

16.2.8. In Fällen höherer Gewalt oder aus zwingenden Gründen der Sicherheit das Rennen vertagen, falls erforderlich, im Falle der Abwesenheit von Sportkommissaren für dieses Rennen einen oder mehrere Vertreter ernennen.

16.3.0. **Sportkommissare**

16.3.1. Bei DAM -Veranstaltungen sind 2 Sportkommissare tätig:

1. Der Hauptsportkommissar = **Sportleiter**
2. Der vorher bestimmte Sportkommissar

16.3.2. Die Sportkommissare haben die unumschränkte Vollmacht, die Beachtung der vorliegenden Sportregeln zu beachten.

16.3.3. Die bestimmten Sportkommissare sind in ihren Entscheidungen absolut unabhängig und unterliegen in keiner Weise irgendwelchen Weisungen des Vorstandes.

16.3.4. Sie dürfen nur im Rahmen der Sportreglemente Entscheidungen treffen.

16.3.5. Den Sportkommissaren muss bei Bedarf im Zeitnehmerwagen Raum für Verhandlungen zur Verfügung gestellt werden.

16.3.6. Sportkommissare können dem Veranstalter bei der Möglichkeit zur Ausführung Auflagen zur Streckenänderung machen, wenn dies im Interesse der sportlichen Fairness und der Reglemente erforderlich erscheint.

16.3.7. Sportkommissare müssen jeden Einspruch schriftlich zu Protokoll nehmen, der dann den Sportgerichtsakten beigelegt wird.

16.4. **Rennleiter**

- 16.4.1. Der Rennleiter ist für die gesamte Abwicklung der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit zivilen Dienststellen sowie der Polizei verantwortlich, hat er für die öffentliche Sicherheit auf der Rennstrecke zu sorgen.
- 16.4.2. Er hat sich zu vergewissern, dass die Streckenfunktionäre auf ihren Posten sind und mit den Weisungen vertraut sind.
- 16.4.3. Fahrern, die nicht zu dem Rennen zugelassen sind, hat er den Start zu verweigern.
- 16.4.4. Er hat den beiden diensttuenden Sportkommissaren Vorschläge zu unterbreiten, welche Programmänderungen sowie Fehler, Verstöße oder Proteste eines Teilnehmers betreffen.
- 16.4.5. Er ist allein berechtigt und verpflichtet, eine Veranstaltung sofort zu unterbrechen oder abubrechen, wenn die öffentliche Sicherheit oder die der Fahrer gefährdet ist.
- 16.4.6. Die Rennleitung führt das Rennen in Bezug auf Ablauf und Rundenzahl nach Festlegung der Sportleitung durch.
- 16.4.7. Bei Protestangelegenheiten, die einer technischen Begutachtung bedürfen, ist der Rennleiter dazu zu hören.
- 16.4.8. Der Rennleitung obliegt die Anzeige der Runden und evtl. Platzierung der Fahrer.
- 16.4.9. Dem Rennleiter unterstehen die technischen Abnahmekommissare, Zeitnahme und Streckenobmann **sowie die Streckenposten**.

16.5. Zeitnahme

- 16.5.1. Die Zeitnehmer haben in eigener Verantwortung die Zeiten sowie Rundenlisten zu führen. Protokolle zu erstellen und mit den nötigen Unterlagen zu versehen.
- 16.5.2. Zeiten und Ergebnisse dürfen nur von der Sportleitung, dem Rennleiter und der Ansage eingesehen und mit Abstimmung der Zeitnahme korrigiert werden.
- 16.5.3. Geschieht die Zeitnahme mit Transponder so gilt folgendes:
- 16.5.4. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet vor dem **ersten Training / spätestens zum 2. Training** einen, **von der DAM - Sportleitung zugelassenen**, funktionierenden Transponder an das Motorrad zu montieren, welches er benutzt. Das Funktionieren liegt in der eigenen Verantwortung des Teilnehmers. Ein nicht richtig funktionierender Transponder wird nicht registriert, somit erfolgt keine Aufnahme in die Ergebnisliste. Transponder werden mit der Registriernummer auf den Namen des Teilnehmers ausgegeben. Der Transponder muss an die vom Hersteller/Veranstalter vorgeschriebene Stelle am Motorrad befestigt werden. Der vorgeschriebene Platz ist, mit dem mitgelieferten Haltebügel an der rechten oder linken Seite der Vordergabel, hinter der Nummerntafel. Auch bei Gebrauch von Transpondern ist Werbung auf der Nummerntafel verboten (Art. 3.1.4 trifft zu) Die Teilnehmer sind jederzeit verantwortlich für die richtige Montage und Funktion des Transponders. Beim Training der Klassen werden die

Transponder der Fahrer/Teilnehmer kontrolliert. Wird festgestellt, dass der Transponder eines Teilnehmers nicht oder nicht richtig funktioniert, so wird der Teilnehmer nach Möglichkeit davon in Kenntnis gesetzt. Alle Folgen durch das Nicht funktionieren oder Verlust des Transponders gehen voll zu Lasten des Teilnehmers. Dagegen ist kein Protest möglich.

Der registrierte Eigentümer eines Transponders wird immer als Verantwortlicher angesehen, ob er selbst oder jemand anderes den Transponder gebraucht.

- 16.6.7 Gastfahrer können einen Transponder ausleihen; die Leihgebühr für einen Tag beträgt 15,-Euro und die Hinterlegung des Personalausweises, gleichwertiges Dokument oder des Kaufpreises (250,-€). Die Rückgabe muss durch den Teilnehmer selber erfolgen. Dies sollte bis spätestens 10 Min. nach dem letzten Rennlauf am Renntag geschehen.

16.6. Fahrervertreter

- 16.6.1. Er vertritt die Fahrer, Beifahrer gegenüber den Sportkommissaren und dem Verband.
- 16.6.2. Er hat das Recht, während den Pausen (ohne Fahreranhang) Einsicht in die Wertungslisten zu nehmen.
- 16.6.3. Er hat das Recht bei Protesten anwesend zu sein, um die Belange der Fahrer, Beifahrer zu vertreten.
- 16.6.4. Er hat die Pflicht, im Fahrerlager nach dem Rennen zu sehen, die Fahrer, Beifahrer zu betreuen, zu beraten und bei Unstimmigkeiten oder Irrtümern in der Wertung die zuständigen Stellen zu verständigen und um Aufklärung zu bitten.

16.7. Streckenposten

- 16.7.1. Die Streckenposten unterstehen einem Streckenpostenobmann (**Rennleiter**).
- 16.7.2. Die Streckenposten beziehen längs der Rennstrecke ihre Posten, die ihnen vom Rennleiter bzw. Streckenpostenobmann angewiesen werden.
- 16.7.3. Sie führen eine gelbe Flagge mit.
Deren Handhabung und Bedeutung ist den, benannten Personen (Streckenposten) seitens ihrer Vereine zu erklären. (**Siehe auch hierzu Merkblatt im Anhang**)
- 16.7.4. Nach Beendigung des Laufes kann jeder Streckenposten Meldungen über besondere Vorkommnisse während des vergangenen Rennens durch den Safety - Fahrer an die Sport- bzw. Rennleitung weitergeben.
- 16.7.5. Die Streckenposten sind während des Rennens Hilfspersonen der Sport- und Rennleitung. Ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen verstoßen gegen das Sportgesetz und stehen unter Strafe.
- 16.7.6. Es dürfen nur Personen benannt werden, die das 14. Lebensjahr erreicht haben. Im Zweifelsfall ist der Streckenpostenobmann/**Rennleiter** befugt den Personalausweis zur Einsicht zu verlangen **und ggf. den Streckenposten austauschen zu lassen.**

16.8. Safety – Fahrer

- 16.8.1. Von jedem Veranstalter ist unter Einweisung durch den Rennleiter ein mindestens 18 Jahre alter Safety- Fahrer einzusetzen, **der in der Lage ist, Streckenverhältnisse und Strecke objektiv zu beurteilen..**
- 16.8.2. Dieser fährt vor jedem Rennlauf die Strecke ab und kontrolliert unter anderem das Vorhandensein der Streckenposten, nimmt Meldungen der Streckenposten an die Sport- und Rennleitung entgegen, prüft ob noch Fahrzeuge auf der Strecke sind, ob irgendwo an der Strecke Gefahrenpunkte entstanden sind. Fehler oder Schäden meldet er dem Rennleiter; der dann über den weiteren Verlauf der Rennen entscheidet.

Artikel 17 Das Sportgericht

- 17.1.0. Das DAM - Sportgericht setzt sich aus 5 gewählten Mitgliedern des DAMCV/MCVE zusammen.
- 17.2.0. Das Sportgericht steht über den Entscheidungen der Sportleitung / **Sportkommission.**
- 17.3.0. Die Entscheidung des Sportgerichts ist endgültig und nicht mehr anfechtbar.

Artikel 18 Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss der Teilnehmer

18.1.0. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Fahrer/Beifahrer von teilnehmenden Fahrzeugen verzichten auf Ansprüche jeglicher Art und gleich aus welchem Rechtsgrund für Schäden, die im Zusammenhang mit Rennwettbewerben/Training oder im Rahmen von sonstigen Veranstaltungen der DAM / des DAMCV/MCVE entstehen, gegen die DAM , DAMCV/MCVE und die Mitgliedsvereine der DAM, DAMCV/MCVE, deren Organe, sonstige Veranstalter und alle anderen natürlichen und juristischen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung/dem Rennen/dem Training in Verbindung stehen, wie etwa beispielsweise Sportwarte, -kommissare, und -leiter, Fahrerobmänner, Fahrervertreter und Rennleiter, Streckenposten außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden , die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Teilnehmer erklären sich bereit, vor dem Training und den einzelnen Rennläufen die Rennstrecke in Augenschein zu nehmen.

Artikel 19 Verhalten der Fahrer

- 19.1.0. Mit Zugang/Zufahrt zum Fahrerlager unterwirft sich der Fahrer den Regeln (Veranstalter- und Fahrerrichtlinien) der DAM.
- 19.2.0. Das Fahren auf dem Veranstaltungsgelände (außer Rennstrecke) mit Wettbewerbs-, und anderen nicht vom Veranstalter zugelassenen Fahrzeugen (Mofas, Rollern, Nicht- Cross- Maschinen usw.), ist nicht erlaubt.

- 19.3.0. Führerschein-, sowie versicherungspflichtige Fahrzeuge müssen angemeldet und versichert sein und dürfen nur von Berechtigten Führerscheininhabern gefahren werden.
- 19.4.0. Verstöße gegen diese Anordnung werden sofort bestraft, außerdem sind solche Fahrten von der Veranstalter-Haftpflicht ausgeschlossen.
Bestrafung Artikel 15.3.0. II, im Wiederholungsfall kann die Sperre für eine oder mehrere Veranstaltungen erfolgen
- 19.5.0. Muss ein Fahrer, Beifahrer während des Rennens ausscheiden, so zeigt er dies dadurch an, indem er eine Hand senkrecht hebt.
- 19.6.0. Missachtung der gelben Flagge zieht Bestrafung nach Artikel 15.3.0. IV nach sich.
- 19.7.0. Alkoholgenuss und der Genuss von stimulierenden Mitteln vor und während des Rennens sind strengstens verboten.
Bestrafung Artikel 15.3.0. IV.
- 19.8.0. Wer sich durch Verlassen der Rennstrecke einen Vorteil verschafft, Bestrafung nach Artikel 15.3.0. IV
- 19.9.0. Fahrer, Beifahrer und Helfer haben den Innenraum und die Sicherheitszone während der Läufe nicht zu betreten.
- 19.10.0. Der Fahrer, Beifahrer kann für das Verhalten seiner Anhänger (Fan) verantwortlich gemacht werden. z.B. Tätlichkeiten oder Beleidigungen gegenüber Offiziellen, erfolgt
Bestrafung nach Artikel 15.3.0. V-VII.

Artikel 20 Zusatzbestimmungen

- 20.1.1. Fremde Hilfe
Während des Rennens darf ein Fahrzeug seine Geschwindigkeit nur von seiner motorsportlichen Kraft, durch Muskelkräfte seines Fahrers und Beifahrers und durch natürliche Ursachen wie Beschleunigen durch Gefälle erhalten.
- 20.1.2. Fremde Hilfe ist nur erlaubt, solange sich diese auf Aufheben, Anschieben und Antreten der Maschine beschränkt.
- 20.1.3. Die Ziellinie muss der Fahrer **mit seinem Fahrzeug** jedoch mit eigener Kraft überschreiten.
- 20.1.4. Bei Regen oder ähnlichen Witterungsverhältnissen kann **ein Strecken-Abschnitt** vom Sportleiter aufgehoben werden.
- 20.2.0. Die Fahrer und ihrer Begleitpersonen sind verpflichtet, ihre Abfälle ordnungsgemäß zu beseitigen, d.h. der Abfall ist mit nach Hause zu nehmen. Der Standort im Fahrerlager ist so zu verlassen, wie man ihn vorgefunden hat. Bodenvertiefungen für Campingwagen, oder sonstige Ausgrabungen sind strengstens verboten.
Bestrafung Artikel 15.3.0. II-III.
- 20.3.0. Jegliche Benzin- und Ölbestände (auch in kleinsten Mengen) dürfen nicht ins Erdreich gelangen. Abfall aller Art, besonders Altreifen dürfen nicht im Fahrerlager zurückgelassen werden.
Bestrafung Artikel 15.3.0. IV-V und zivil- und strafrechtliche Verfolgung der betreffenden Fahrer.
- 20.4.0. Das Abspritzen der Motorräder mit Druckreinigern (über 5 bar

Druckerzeugung) ist strengstens untersagt, sofern der Veranstalter keine andere Weisung erlässt. Die Nutzung von chemischen Mitteln zum Reinigen der Maschinen ist immer verboten.

Bestrafung Artikel 15.3.0. III.

- 20.5.0. Fahrer welche widerrechtlich Abspritzen, werden nach den Fahrerrichtlinien Art.15.3.0. III bestraft. Weiter können sie für alle, durch sein Abspritzen entstandenen Schäden vom Veranstalter belangt werden.
- 20.6.0. Eine Reinigung von Motorrädern und sonstigen Gegenständen ist an öffentlichen Gewässern und Bachläufen nicht gestattet.
Bestrafung Artikel 15.3.0. III.
- 20.7.0. Stromaggregate müssen spätestens um 23.00 Uhr abgestellt sein.**
- 20.8.0. Absperrung von Stellplätzen im Fahrerlager in grossem Umfang sind nicht zulässig.
- 20.9.0. Privat PKW von Angehörigen bzw. Zuschauern (die nicht am Rennen teilnehmen) gehören nicht ins Fahrerlager.

Heinsberg, im Dezember 2010

Anlagen: 1. Merkblatt „Der Streckenposten“

DER STRECKENPOSTEN

Der **Streckenposten**, in den Fahrerrichtlinien des DAMCV/MCVE auch Streckenbeobachter genannt, ist eine der wichtigsten Personen im Rennbetrieb einer Veranstaltung.

Wichtig? Wieso?

Wer hält sich denn schon an die Weisungen und Warnungen eines Mannes oder einer Frau die mit einer gelben Fahne herumsteht?

Auszug aus den Fahrerrichtlinien

In den Richtlinien des DAMCV/MCVE steht: "die **Streckenbeobachter** beziehen längs der Rennstrecke ihre Posten, die ihnen vom Rennleiter bzw. vom Streckenpostenobmann angewiesen werden. Sie führen eine gelbe Flagge mit. Die Handhabung und Bedeutung ist ihnen zu erklären. Am Schluss des Rennens muss jeder Streckenbeobachter dem Rennleiter oder einem Sportkommissar Meldung über besondere Vorkommnisse machen. Die Streckenbeobachter sind während des Rennens Hilfspersonen der Sport- und Rennleitung. Ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen verstoßen gegen das Sportgesetz und stehen unter Strafe."

Gelbe Flagge: Bedeutung: "Gefahr"

An einem Stock befestigtes Stück gelber Stoff (Größe ca. 40x40) welches bei "Gefahr" durch den Streckenbeobachter **in die Bahn** der nachfolgenden Fahrer gehalten wird.

Die Bedeutung: der gelben Flagge steht ebenfalls in den Fahrerrichtlinien beschrieben und wird wie folgt dargestellt: "Gefahr." Mit dem Ausdruck Gefahr schreibt die Fahrerrichtlinie eine Handlung der Fahrer vor, die als ungeschriebenes Gesetz anzusehen ist, nämlich was der Fahrer bei herausgehaltener gelber Flagge tun muss:

Handlungsweise der Fahrer:

Geschwindigkeit mäßigen, möglicherweise auch anhalten, bzw. Schritt fahren. Überholen ist im Bereich der herausgehaltenen Flagge strengstens verboten, bis zu dem Punkt, wo keine gelbe Flagge mehr gezeigt wird.

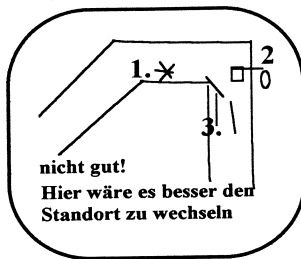
Handhabung der gelben Flagge durch den Streckenposten:

Die gelbe Flagge bei Gefahr in die Fahrbahn der nachfolgenden Fahrer halten. Dabei eigener Standort und weiteren Fahrweg der Fahrer beobachten.

Möglicherweise Standortwechsel, Auch durch schwenken der Flagge kann man besser auf diese aufmerksam machen.

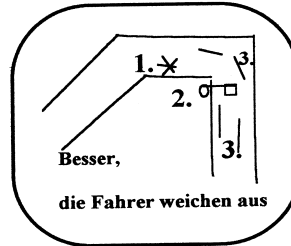
Beispiele für Situationen bei einem Moto-Cross-Rennen

1. gestürzter Fahrer



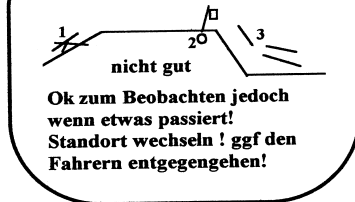
nicht gut!
Hier wäre es besser den Standort zu wechseln

2. Standort Streckenposten
3. nachfolgende Fahrer



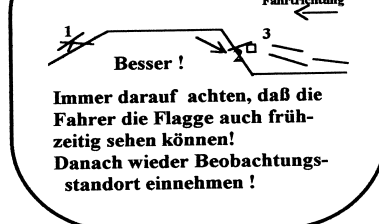
Besser,
die Fahrer weichen aus

An einem Tabl-Top oder einer Bergauffahrt



nicht gut
Ok zum Beobachten jedoch wenn etwas passiert! Standort wechseln! ggf den Fahrern entgegengehen!

An einem Tabl-Top oder einer Bergauffahrt



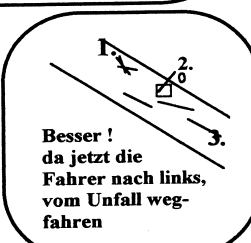
Besser!
Immer darauf achten, daß die Fahrer die Flagge auch frühzeitig sehen können! Danach wieder Beobachtungsstandort einnehmen!

Warum ist der Standort des Streckenposten links ungünstig bzw. nicht gut?
Er hält die Fahne in die Fahrbahn der nachfolgenden Fahrer, diese fahren logischerweise zur anderen Seite, genau dahin wo der gestürzte Fahrer liegt.



nicht gut!
weil die Fahrer alle nach rechts fahren

Richtig wäre, den Standort zu wechseln und von der andern Seite aus die Fahrer zu warnen!



Besser!
da jetzt die Fahrer nach links, vom Unfall weg-fahren

Vorsicht beim Wechsel zur anderen Seite, nicht sich selbst oder nachfolgende Fahrer in Gefahr bringen!

So gibt es sicherlich viele Beispiele, die man hier aufführen könnte aber trotzdem erfährt man nicht alle Situationen eines Sturzes.

Wichtig ist, daß der Streckenposten Sicht mitdenkt, sich versucht in die Lage des nachfolgenden Fahrers zu versetzen und flexibel ist. Er muß sich immer fragen, wenn er die Fahne raushält, kann der nachfolgende Fahrer diese überhaupt rechtzeitig genug erkennen um entsprechend handeln zu können.

Möglicherweise muß man deshalb schon seinen Platz wechseln.

Das bloße Hinhalten der Fahne reicht oft nicht, damit die Fahrer diese auch rechtzeitig wahrnehmen und dann entsprechend handeln können.